

Gültig ab August 2012

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN KIDEE GmbH

Einleitung: Mit den vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) soll das Verhältnis zwischen KIDEE GmbH, nachfolgend KIDEE genannt und den Eltern/Erziehungsberechtigten der angemeldeten Kinder geregelt werden. Zusätzliche Abmachungen – sofern diese schriftlich vereinbart wurden – haben Vorrang gegenüber diesen AVB.

Anmeldung: Die Anmeldung für sämtliche beim KIDEE durchgeführten Kurse ist schriftlich von den Eltern/Erziehungsberechtigten an KIDEE zu richten und ist verbindlich.

Vertrag: Für Kurse, welche vom KIDEE selbst organisiert und durchgeführt werden, entsteht der Vertrag zwischen KIDEE und den Eltern/Erziehungsberechtigten direkt und kommt mit der Kursbestätigung zustande. Dabei bilden diese AVB und die aktuelle Preisliste stets einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.

Für Kurse, welche lediglich im KIDEE durchgeführt werden und somit von externen Kursleitenden organisiert und durchgeführt werden, entsteht der Vertrag zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und den externen Kursverantwortlichen. KIDEE ist in diesem Fall nicht Vertragspartei. Im Übrigen gelten diese AVB sinngemäss.

Der Vertrag gilt jeweils für die in der Kursübersicht angegebene Dauer.

Rechnung: Die Rechnung für den vereinbarten Kurs erhalten Sie mit der Kurszusage (entweder direkt von KIDEE oder von der externen Kursleitung). Der Rechnungsbetrag muss vor Kursbeginn einbezahlt werden. Bezahlung in Raten ist bei grossen Beträgen nach Absprache möglich.

Teilnehmerzahl: Um einen Kurs durchzuführen, muss die Mindestanzahl Kursteilnehmer erreicht sein. In der Kursübersicht (vgl. Tabelle zur Gruppengrösse) ist die Teilnehmerzahl ersichtlich und variiert von Kurs zu Kurs. Sind nicht genügend Anmeldungen vorhanden, ist KIDEE ohne Kostenfolgen dazu berechtigt, den Kurs abzusagen. KIDEE behält sich ausserdem das Recht vor, kurzfristig Änderungen in seinem Kursangebot vorzunehmen.

Abmeldung/Austritt: Bei Abmeldungen nach Erhalt der Kursbestätigung, doch vor Start des Kurses, wird eine Umtriebsentschädigung von Sfr. 100.- verrechnet. Bei Abmeldungen, welche erst nach Kursbeginn erfolgen, ist das gesamte Kursgeld geschuldet. Auch beim Austritt während eines Kurses werden keine Leistungen zurück erstattet.

Sonderregelung Spielgruppen: Hier wird eine gegenseitige Probezeit von 6 Wochen vereinbart. Tritt ein Kind während dieser Frist aus dem KIDEE aus, schulden die Eltern/Erziehungsberechtigten nur das Kursgeld für die ersten 6 Wochen. Bei einer Abmeldung nach den ersten 6 Wochen ist das gesamte Kursgeld geschuldet.

Absenzen: Es werden keine Absenzen vergütet noch können diese zu anderen Zeiten nachgeholt werden, unabhängig des Verhinderungsgrundes (dies gilt insbesondere bei Krankheit).

Sonderregelung bei längerer Erkrankung eines Kindes: Bei einer länger andauernden Krankheit oder Unfall eines Kindes (mind. ein Monat), können die Eltern/Erziehungsberechtigten dem KIDEE ein ärztliches Zeugnis vorlegen. In diesem Fall ist KIDEE bereit, das Kursgeld für die nicht besuchten Stunden zurück zu erstatten.

Kursausfall durch KIDEE: Fällt eine Kursleiterin/Kursleiter aus, ist KIDEE bemüht, eine Stellvertretung zu suchen. Sollte es dennoch zu einem einmaligen Kursausfall kommen, so besteht kein Anrecht auf eine Rückvergütung für die ausgefallenen Stunden.

Ausschluss aus dem KIDEE: Ein Ausschluss ist möglich, wenn ein Kind in der Gruppe nicht mehr tragbar ist, so beispielsweise bei strafrechtlich relevantem Verhalten (wie Vandalismus) oder wiederholtem Stören des KIDEE Betriebs. In diesen Fällen kann KIDEE den Vertrag jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Es werden keinerlei Kosten zurück erstattet.

Krankheit: Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden gebeten, bei ansteckenden Krankheiten oder Fieber das Kind nicht in die Kurse zu bringen. Falls das Kind während des Kurses erkrankt, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten benachrichtigt und gebeten, das Kind abzuholen.

Haftung/Versicherung: KIDEE, sowie die Kursleitenden, lehnen jegliche Haftung ab. Die Haftpflicht- und Unfallversicherung ist ausschliesslich Sache der Eltern/Erziehungsberechtigten. Für in der Schule verursachte Schäden an Personen und Sachen haftet ausschliesslich die gesetzliche Vertretung des Kindes.

Änderungen der AVB: Diese AVB können von KIDEE jederzeit geändert werden.

Gerichtsstand: Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Zürich. KIDEE hat jedoch auch das Recht, die Eltern/Erziehungsberechtigten an deren Wohnsitz zu belangen.